



Gemeindekanzlei

9102 Herisau

Postfach 1160

Telefon 071 354 54 40

www.herisau.ch

E-Mail

unser Zeichen

Datum

Thomas.Baumgartner@herisau.ar.ch

Bg

16. März 2026

Bekanntmachung

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 11. März 2026 die Volksinitiative „Keine neuen Tempo-30-Strecken auf Herisauer Durchgangsstrassen“ mit einem Stimmenverhältnis von 24 zu 1 für ungültig erklärt.

Rechtsmittel (Art. 62 des Gesetzes über die politischen Rechte; bGS 131.12)

¹Wegen Verletzung des Stimmrechts sowie wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden.

²Die Beschwerde ist innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse einzureichen.

Freundliche Grüsse

GEMEINDEKANZLEI

Thomas Baumgartner
Gemeindeschreiber